

Grundsätze für die Förderung von Projekten

1. Empfängerkreis

Die INTA-Stiftung unterstützt Projekte und Initiativen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne der Stiftungsziele www.inta-stiftung.de
Vorrangig werden Projekte und Initiativen mit Sitz oder "Wirkungskreis" in der Region Oberrhein gefördert.

2. Verwendungszweck

Die Fördermittel sollen insbesondere als Zuschüsse für innovative soziale und kulturelle Projekte eingesetzt werden, die Ziele und Förderung in den folgenden Bereichen anstreben:

- Selbstbestimmung
- soziale Gerechtigkeit
- Gewaltfreiheit
- Eigenverantwortung
- demokratisches Handeln
- Empathie, Kooperations- und Beziehungsfähigkeit

Fördermittel sollen für laufende und/oder in sich abgeschlossene Projektvorhaben verwendet werden.

3. Bewilligungsvoraussetzungen

- Es werden nur Projekte gefördert, wenn andere Fördermöglichkeiten, auf die ein Anspruch besteht, ausgeschöpft sind.
- Gefördert werden in erster Linie Selbsthilfe-Initiativen sowie regional tätige Einrichtungen. Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.
- Fördermittel werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt.

4. Antragsverfahren

Fördermittelanträge sind digital oder per Post einzureichen:

E-Mail: Helga.Sprenger@inta-stiftung.de

INTA-Stiftung
Helga Sprenger
Wintererstrasse 5
79104 Freiburg

Folgende Punkte sollen im Antrag enthalten sein:

- Name und Rechtsform des Antragstellers
- Name und Kontaktdaten der Ansprechperson
- Projektbeschreibung
- Zielsetzung des Projekts
- Geplante Schritte zur Zielerreichung
- Finanzplan
- Kopie des letzten Freistellungsbescheides zur Gemeinnützigkeit

Der Antrag soll 4 DIN A4 Seiten nicht überschreiten, aktuelle Medien und Presseberichte können hinzugefügt werden.

5. Bewilligungsverfahren

Die Förderanträge werden vom Stiftungsrat der INTA-Stiftung auf die Förderwürdigkeit und Förderbedürftigkeit beurteilt. Dieser entscheidet anschließend über die Vergabe.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt über die GLS Treuhand. Der Empfänger stellt über die erhaltenen Mittel eine Spendenbescheinigung aus.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung besteht nicht.

6. Verwendungsnachweis

Eine Förderung ist mit einem Verwendungsnachweis verbunden. Das Formular dafür wird zusammen mit der Zusage für eine Förderung verschickt.

7. Sonstiges

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet sich der Empfänger, auf die Förderung durch die INTA-Stiftung hinzuweisen.

Freiburg, 24.05. 2017